



Prof. Dr. Oliver Diggelmann  
Prof. Dr. Matthias Oesch  
Prof. Dr. Anton K. Schnyder  
PD Dr. Leander D. Locker

Frühjahrssemester 2017

---

## **Transnationales Recht**

**26. Juni 2017**

---

**Dauer:** 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 5 Seiten.

### **Hinweise zur Bewertung**

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

### **Teil I: Öffentliches Recht**

- |                |           |
|----------------|-----------|
| a. Völkerrecht | 20 Punkte |
| b. Europarecht | 20 Punkte |

**Total Teil I: 40 Punkte**

### **Teil II: Privatrecht**

- |   |           |
|---|-----------|
| a. Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht | 20 Punkte |
| b. Materielles transnationales Privatrecht          | 10 Punkte |

**Total Teil II: 30 Punkte**

**Total            70 Punkte**

### **Hinweise zur Aufgabenlösung**

- Die Lösungsblätter des Teils I «Öffentliches Recht» müssen am Ende der Prüfung zusammen mit dem GELBEN DECKBLATT in ein Couvert gelegt werden.
- Die Lösungsblätter des Teils II «Privatrecht» müssen am Ende der Prüfung zusammen mit dem ROSA DECKBLATT in ein Couvert gelegt werden.
- Den Sachverhalt können Sie entweder in das eine oder andere Couvert legen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg**

---

## Teil I: Öffentliches Recht

---

### a. Völkerrecht (Prof. Diggelmann)

#### Frage 1 (2 Punkte)

Was sind die wichtigsten Merkmale internationaler Organisationen? Nennen Sie ein Beispiel einer internationalen Organisation (ausser UNO und EU) und deren zentrale Aufgabe.

#### Frage 2 (3 Punkte)

Welche grundlegenden Veränderungen hat das Völkerrecht im Laufe des 20. Jahrhunderts erfahren?

#### Frage 3 (3 Punkte)

Was versteht man unter dem völkerrechtlichen Gewaltverbot? Welche Ausnahmen vom Gewaltverbot kennen Sie?

#### Frage 4 (2 Punkte)

Welche Rechtsquellen kennt das Völkerrecht, und wie verhalten sich diese zueinander?

#### Fall (10 Punkte)

Der im 11. Jahrhundert im Angkor-Reich, dem zivilisatorischen Höhepunkt der kambodschanischen Khmer, errichtete Tempel Preah Vihear liegt im Grenzgebiet zwischen dem heutigen Thailand und Kambodscha. Als die Hochkultur von Angkor ihren Zenit überschritten hatte, begann der Aufstieg des Königreichs Ayutthaya, des heutigen Thailands. Die Thais eroberten Teile des kambodschanischen Terrains, so dass sich heute viele Khmer-Bauwerke auf thailändischem Boden befinden. Im Jahre 1904 einigten sich Thailand und Frankreich, die Kolonialmacht in Kambodscha, auf eine Grenzlinie zwischen den beiden Staaten. Diese sollte entlang der Wasserscheide in den Dânggrêk-Bergen gezogen werden, was den Tempel von Preah Vihear den Thais zugesprochen hätte.

Nichtsdestotrotz lag der Tempel gemäss der von den französischen Verantwortlichen erstellten und Thailand zugestellten Karte auf dem Territorium Kambodschas. Thailand nahm dies vorderhand stillschweigend hin und unterliess es, gegen diese Karte zu protestieren. Als die Franzosen Kambodscha 1954 verließen, besetzten thailändische Truppen den Tempel, was wiederum heftige kambodschanische Proteste nach sich zog. 1959 entscheidet sich Kambodscha, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (IGH) anzurufen, um durch ein Urteil feststellen zu lassen, auf wessen Territorium der Tempel steht.

- a) Unter welchen Voraussetzungen kann der IGH den Fall in der Sache beurteilen? (5 Punkte)
- b) Wie ist der Fall in materieller Hinsicht zu beurteilen? (5 Punkte)

## **b. Europarecht (Prof. Oesch)**

### **Frage 1 (5 Punkte)**

In der EU hört man häufig die Aussage, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Entwicklung des Gemeinschafts- bzw. Unionsrechts nachhaltig beeinflusst hat und als eigentlicher „Integrationsmotor“ gewirkt hat. Welche Funktionen übernimmt der EuGH im institutionellen Gefüge der EU? Sind Sie einverstanden mit der Aussage oben? Begründen Sie Ihre Antwort.

### **Frage 2 (5 Punkte)**

Mit der Einführung der Unionsbürgerschaft mit dem Vertrag von Maastricht von 1992 wurde bezweckt, den Status der Angehörigen der Mitgliedstaaten als „Marktbürger“ um eine bürgerrechtsähnliche Dimension zu erweitern und ein „Europa der Bürger“ zu schaffen. Was ist damit gemeint? Wer ist Unionsbürger und welche Rechte gehen mit der Unionsbürgerschaft insbesondere einher?

### **Fall (10 Punkte)**

Die Stadt Mailand plant, neue Schulhäuser zu bauen. Zu diesem Zweck hat sie ein Ausschreibungsverfahren gestartet. Sie lädt alle interessierten Firmen ein, Offerten für die verschiedenen Bauarbeiten einzureichen. Auch die Mazzoni AG, ein schweizerisches Unternehmen mit Sitz in Lugano, möchte sich an der Ausschreibung beteiligen. Auf Anfrage teilt die zuständige Mailänder Behörde der Mazzoni AG allerdings förmlich mit, dass sich die Mazzoni AG nicht beteiligen könne; die Ausschreibung würde sich nur an italienische Unternehmen richten.

Mazzoni AG ist überzeugt, dass dieser Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren gegen das bilaterale Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen der Schweiz und der EU von 1999 verstößt. Rechtsexperten teilen diese Auffassung der Mazzoni AG; das bilaterale Abkommen gewährt der Mazzoni AG in der Tat einen Anspruch darauf, an Ausschreibungen von öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedstaaten bei Bauvorhaben über einem gewissen Schwellenwert teilzunehmen.

Die Mazzoni AG bittet Sie um Abklärung der folgenden Fragen:

- i. Die Mazzoni AG wehrt sich vor dem zuständigen italienischen Gericht gegen den Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren. Das italienische Gericht ist sich – trotz der Meinung der Rechtsexperten – nicht sicher, ob das bilaterale Abkommen über das Beschaffungswesen der Mazzoni AG einen Anspruch auf Teilnahme am Ausschreibungsverfahren tatsächlich gewährt. Kann der Europäische Gerichtshof (EuG oder EuGH) involviert werden? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? (5 Punkte)
- ii. Die Mazzoni AG sucht nach weiteren Möglichkeiten, um sich gegen die Rechtswidrigkeit des Ausschlusses vom Verfahren zu wehren.
  - a. Zu diesem Zweck wendet sich die Mazzoni AG an die schweizerischen Behörden. Welche Möglichkeiten bestehen für die schweizerischen Behörden, sich auf diplomatischem Weg gegenüber Italien für die Mazzoni AG einzusetzen? (1 Punkt)
  - b. Die Mazzoni AG beabsichtigt, auch die Europäische Kommission um Hilfe anzugehen. Kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien einleiten? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? (4 Punkte)

---

## Teil II: Privatrecht

---

### a. Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (Prof. Schnyder)

#### Frage 1 (3 Punkte)

Wie wird der Sitz einer Gesellschaft bestimmt:

- a) nach IPRG?
- b) nach LugÜ?

#### Frage 2 (3 Punkte)

Können vertrags- oder deliktsrechtliche Klagen bei schweizerischen Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften erhoben werden:

- a) nach IPRG?
- b) nach LugÜ?
- c) hinsichtlich welcher Forderungen?

#### Fall (4 Punkte)

Arturo Meierhans, brasilianischer Staatsangehöriger und wohnhaft in Konstanz (D), ist ein bekannter Fussballspieler. Seit dem 1. Januar 2017 hat er einen Arbeitsvertrag mit der FC Schaffhausen AG. Im Vertrag findet sich folgende Klausel:

«Dieser Vertrag untersteht den UEFA-Verbandsregeln.»

Wie beurteilen Sie diese Klausel; welches ist aus Sicht des Schweizer IPR das anwendbare Vertragsstatut?

#### Frage 3 (4 Punkte)

Wie werden Fragen der rechtsgeschäftlichen Stellvertretung nach IPRG angeknüpft:

- a) im Verhältnis Vertretener (Prinzipal) – Vertreterin?
- b) im Verhältnis Vertretener (Prinzipal) – Drittperson?
- c) im Verhältnis Vertreterin – Drittperson bei vollmachtloser Stellvertretung?

#### Frage 4 (6 Punkte)

Wie wird der Gerichtsstand des Erfüllungsortes bestimmt:

- a) nach LugÜ?
- b) nach IPRG?

## **b. Materielles transnationales Privatrecht (PD Loacker)**

### **Fall (10 Punkte inkl. Variante)**

Das schweizerische Unternehmen V stellt Flugzeugmotoren her und erhält (erstmal) am 15. September per Post eine Bestellung des iranischen Unternehmens K. Darin wird die Lieferung eines Motors vom Typ *SE-172 Swiss Eagle* zum Preis von CHF 35'000 erbeten, und zwar bis spätestens 15. Dezember und auf Grundlage der «Allgemeinen Einkaufsbedingungen» der K, welche der Bestellung beigelegt sind.

V bestätigt mit Schreiben vom 30. September die Bestellung und deren Ausführung, ergänzt aber, dass die Lieferung ausschliesslich auf Basis der eigenen (ebenfalls beigelegten) AGB erfolgen werde.

Die Lieferung erfolgt fristgerecht im Dezember. Der Motor ist allerdings mit einem Mangel behaftet, der einen Schaden verursacht, dessen Ersatz nach den Bedingungen des K vorgesehen, hingegen nach jenen des V (aufgrund einer Haftungsbegrenzungsklausel) ausgeschlossen ist.

Eine Rechtswahl wurde nicht getroffen.

*Beurteilen Sie das Zustandekommen eines Vertrages zwischen V und K anhand der von Ihnen als massgeblich erachteten Rechtsgrundlage(n) und gehen Sie dabei auf die Massgeblichkeit der Haftungsbegrenzungsklausel ein.*

Variante: K übermittelt seine «Allgemeinen Einkaufsbedingungen» postalisch nicht am 15. September, sondern am 2. Oktober. [Alle anderen Sachverhaltsangaben bleiben unverändert.]

*Ändert dies etwas an dem Ergebnis zum Grundsachverhalt?*

### Bearbeitungshinweise und Annahmen:

- a) Legen Sie bei Ihrer Beurteilung jeweils zugrunde, dass Sie diese aus Sicht eines (zuständigen) schweizerischen Gerichts tätigen.
- b) Der Iran ist kein Vertragsstaat des CISG.
- c) Die gesamte Korrespondenz sowie sämtliche Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst. Beide Parteien beherrschen diese Sprache.
- d) Die grundsätzliche Zulässigkeit der vorliegenden Haftungsbegrenzung ist anzunehmen.